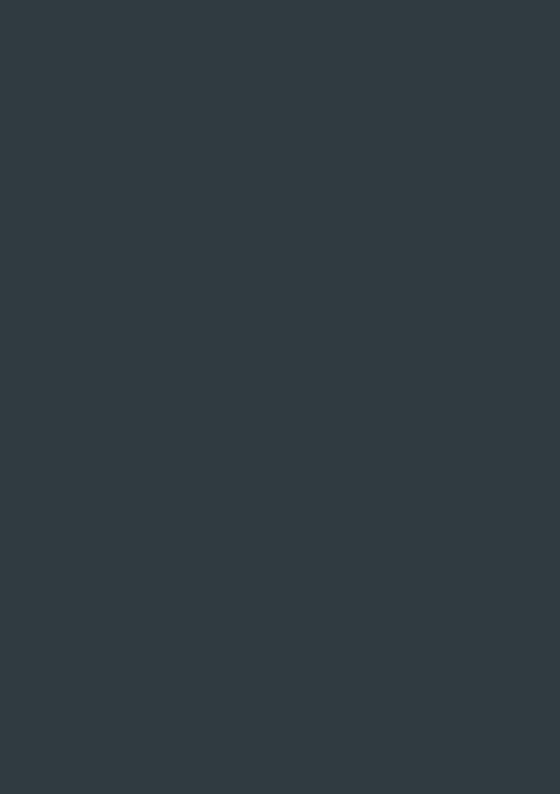
SWISS PRIME SITE

EINLADUNG

an die Aktionärinnen und Aktionäre der Swiss Prime Site AG zur 17. ordentlichen Generalversammlung





TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1

Genehmigung des Strategie- und Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Strategie- und Lagebericht, die Jahresrechnung von Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2016 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Erläuterung

Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2016 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht

befindet sich im Geschäftsbericht, Teil 2, Corporate Governance und Vergütungsbericht, auf den Seiten 25 bis 42. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sps.swiss/de/medien/downloads abrufbar.

3

Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Anstelle der ordentlichen Dividendenzahlung schlägt der Verwaltungsrat eine verrechnungssteuerfreie Auszahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen vor (siehe Traktandum 5). Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Bilanzgewinn	CHF 33	5 240 121.50
Jahresergebnis	CHF	68 060.56
Vortrag Vorjahr	CHF 33	5 172 060.94

Gewinnverwendung

Vortrag auf neue Rechnung	CHF 335	240 121.50
Ausschüttung einer Dividende	CHF	0.00
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	0.00
Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserven	CHF	0.00

5

Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von netto CHF 3.70 pro Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen (ausgenommen sind die von der Gesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Namenaktien). Basierend auf dem Bestand von 1336 eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 264467049.70* zur Ausschüttung vorgesehen:

Bestand Reserven aus Kapi-		
taleinlagen per 31.12.2016	CHF	869 672 567.79
Ausschüttung aus Reserven		
aus Kapitaleinlagen	CHF -	-264 467 049.70
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	605 205 518.09

*Dieser Betrag basiert auf 71478 917 per 24. Februar 2017 ausgegebenen Namenaktien sowie auf einem Bestand von 1336 eigenen Aktien. Bei Veränderungen der ausstehenden Aktien aufgrund von Wandlungen unter der ausstehenden Wandelanleihe oder bei Änderungen der Anzahl eigener Aktien wird dieser Betrag im Zeitpunkt der Ausschüttung entsprechend angepasst werden.

Erläuterung

Das im Januar 2011 eingeführte Kapitaleinlageprinzip, das im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II in Kraft getreten ist, erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre. Die Gesellschaft verfügt über solche Kapitaleinlagereserven, und der Verwaltungsrat möchte, wie bereits in den vergangenen Jahren, von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch machen. Bei Gutheissung des Antrags wird am 20. April 2017 eine Ausschüttung von CHF 3.70 pro ausgegebene Namenaktie erfolgen.



Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Art. 29 und 32 der Statuten der Swiss Prime Site AG genehmigt die Generalversammlung mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Maximalbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für das jeweils laufende Geschäftsjahr.

6.1 Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1600000.00 zu genehmigen.

6.2 Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 8 300 000.00, vorbehältlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 Abs. 3 der Statuten, zu genehmigen.

Erläuterungen zu Traktandum 6.1

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Total	CHF	1600000
Sozialversicherungsbeiträge ²	CHF	100 000
Aktienbasierte Vergütung ¹	CHF	700000
Fixe Vergütung in bar	CHF	800000

^{&#}x27;Steuerwert der Aktien im Zeitpunkt der Gewährung

Erläuterungen zu Traktandum 6.2

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die fixe Vergütung, den maximalen Betrag der variablen Vergütung, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung, und die erwarteten Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und die berufliche Vorsorge (BVG) und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Total ³	CHF 8300000
Sozialversicherungsbeiträge ²	CHF 1500000
Variable Vergütung ¹	CHF 3400000
Fixe Vergütung	CHF 3400000

Maximaler Wert der variablen Vergütung inkl. Bonus in bar unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden, und Zuteilung der Performance Share Units, berechnet aus der maximalen festgelegten Zuteilungshöhe. Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vestingperiode (Periode zwischen Zuteilung und definitivem Rechtserwerb).

- ² Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (auf der Basis der obigen Maximalbeträge und des Werts der Performance Share Units im Zeitpunkt der Zuteilung), Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge (BVG) und übrige Vergütungskomponenten.
- ³ Beinhaltet eine Reserve von ca. 3% bei jedem der Vergütungselemente als Puffer für unvorhergesehene Entwicklungen.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2017 offengelegt und den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) befinden sich im Geschäftsbericht, Teil 2, Corporate Governance und Vergütungsbericht, auf den Seiten 30 bis 42.

7

Wahlen

7.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der nachfolgend aufgeführten Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Informationen zu den Verwaltungsräten finden Sie im Geschäftsbericht, Corporate Governance-Bericht sowie auf der Website von Swiss Prime Site unter www.sps.swiss/de/gruppe/verwaltungsrat.

Antrag des Verwaltungsrats:

7.1.1 Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und der aktienbasierten Vergütung (auf der Basis des Steuerwerts im Zeitpunkt der Gewährung) und übrige Vergütungskomponenten.

- 7.1.2 Wiederwahl von Christopher
 M. Chambers in den Verwaltungsrat
 für die Amtsdauer von einem Jahr
- 7.1.3 Wiederwahl von Markus Graf in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr
- 7.1.4 Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr
- 7.1.5 Wiederwahl von Mario F. Seris in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr
- 7.1.6 Wiederwahl von Klaus R. Wecken in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr
- 7.1.7 Wiederwahl von Prof. Dr. Hans Peter Wehrli in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

7.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Prof. Dr. Hans Peter Wehrli als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr

7.3 Wahl der Mitglieder des Nominationsund Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:

- 7.3.1 Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 7.3.2 Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Nominationsund Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 7.3.3 Wiederwahl von Mario F. Seris als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

7.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Paul Wiesli, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Fegergasse 26, Postfach, CH-4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 zu wählen.

Erläuterung

Der vorgeschlagene unabhängige Stimmrechtsvertreter gewährleistet die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Er ist insbesondere vom Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG unabhängig, besitzt keine direkten oder bedeutenden indirekten Beteiligungen an und keine Mandate von Swiss Prime Site AG.

7.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

An der Generalversammlung 2016 wurden Dr. Elisabeth Bourqui und Markus Graf als neue Verwaltungsratsmitglieder in den Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG gewählt. Der Verwaltungsrat hat mit der Nominierung der zwei neuen Verwaltungsratsmitglieder die vorgesehene Erneuerung innerhalb des Gremiums für die kommenden Jahre eingeleitet.

Hans Peter Wehrli Präsident



Mario F. Seris Vizepräsident



Elisabeth Bourqui Mitglied



Christopher M. Chambers Mitglied



Markus Graf Mitglied



Rudolf Huber Mitglied



Klaus R. Wecken Mitglied



INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2016 der Swiss Prime Site AG gliedert sich in drei Teile und liegt ab 2. März 2017 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre auf.

Alle drei Teile stehen auf www.sps.swiss/de/medien/downloads zum Herunterladen als PDF zur Verfügung. In konsequenter Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsbestrebens verzichten wir auf den Druck aller drei Teile.

Teil 1: Strategie- und Lagebericht

Teil 2: Corporate Governance und Vergütungsbericht (inkl. Bericht der Revisionsstelle)

Teil 3: Finanzbericht (inkl. Konzernrechnung, Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und Bericht der Revisionsstelle)

Eine gekürzte Fassung des Strategie- und Lageberichts (Kurzbericht) liegt der Einladung zur Generalversammlung bei.

Zustellung der Unterlagen

Aktionäre, die bis 24. Februar 2017 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten an ihre zuletzt mitgeteilte Adresse zugestellt:

- 1. Einladung zur Generalversammlung
- 2. Anmeldekarte mit Antwortcouvert
- Unterlagen Online-Aktionärsservices: Kurzanleitung und Kontoeröffnungsformular
- 4. Kurzbericht der Swiss Prime Site AG

Ein Nachversand derselben Unterlagen erfolgt an Aktionäre, die zwischen dem 27. Februar und 28. März 2017 (Stichtag; siehe «Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters») im Aktienregister eingetragen werden.

Zutrittskarten

Mit der Anmeldekarte können Zutrittskarten bis spätestens 5. April 2017 (Datum des Posteingangs) beim Aktienregister von Swiss Prime Site AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, CH-4601 Olten, angefordert werden.

Vertretung an der Generalversammlung durch Aktionäre oder Dritte

Gemäss Artikel 12 der Statuten kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung durch einen anderen Aktionär oder eine Drittperson vertreten lassen. Dazu muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden (siehe Anmeldekarte).

Vertretung an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist Paul Wiesli, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Fegergasse 26, Postfach, CH-4800 Zofingen. Sofern Sie Ihre Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten, stellen Sie bitte Ihre unterzeichnete Vollmacht auf der Anmeldekarte mit den ausgefüllten Instruktionen bis spätestens 5. April 2017 (Datum des Posteingangs) dem Aktienregister der Gesellschaft zu (Adresse siehe «Zutrittskarten»). Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann ausschliesslich mit der Vertretung der Aktienstimmen beauftragt werden; andere Mitgliedschaftsrechte übt der unabhängige Stimmrechtsvertreter nicht in Vertretung von Aktionären aus.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können elektronische Weisungen mittels Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. In der Beilage erhalten Sie eine Kurzanleitung sowie das Kontoeröffnungsformular zur Aktionärsplattform Sherpany.

Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 9. April 2017, 23.59 Uhr MESZ, möglich.

Stimmberechtigung und Sperrung des Aktienregisters

Stimmberechtigt sind jene Aktionäre, die am 28. März 2017, 17.00 Uhr MESZ, im Aktienregister eingetragen sind (Stichtag). Aktionäre, die nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen.

Vom 29. März bis und mit 11. April 2017 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter gemäss Artikel 12 der Statuten an der Generalversammlung teilnehmen.

Anschliessend an die Generalversammlung wird ein Apéro offeriert.

Olten, 2. März 2017 Swiss Prime Site AG Der Verwaltungsrat





HeadquartersZurich OfficeGeneva OfficeSwiss Prime Site AGSwiss Prime Site AGSwiss Prime Site AGFrohburgstrasse 1Prime Tower, Hardstrasse 201Rue du Rhône 54CH-4601 OltenCH-8005 ZurichCH-1204 Geneva